

**Antrag 155/I/2018 KDV Spandau**  
**Keine bayerischen Verhältnisse**

**Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Berliner\*innen, sowie hier wohnende Menschen, vor dem neuen bayerischen Polizeigesetz geschützt werden.

Im Detail heißt das:

- Die Bewaffnung bayerischer Polizist\*innen bei Einsätzen in Berlin muss den Berliner Gesetzen folgen
- Die Überwachung von digitalen Daten und Datenverkehr, von Berliner\*innen darf nicht ohne richterlichen Beschluss erfolgen. Eine Veränderung selbiger darf in keinem Fall stattfinden.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

- **Stellungnahme der AH-Fraktion 2020:** Die Koalition hat für Berlin ein neues ASOG in die parlamentarische Beratung eingebracht, das die aufgeworfenen Fragestellungen regelt. Soweit es um die Anwendung geltenden Rechts geht, handelt es sich allerdings um rein exekutives Handeln.